

**Niederschrift
über die förmliche Verpflichtung
bei der Wahrnehmung übertragener Aufgaben
aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung**

Verhandelt

.....
Es erschien heute **zum Zweck der Verpflichtung** nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl I S. 1942)

im Rahmen der mit Architekten- / Ingenieurvertrag vom
übertragenen Leistungen

Herr / Frau

Der / Die Erschienenene wurde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner / ihrer Obliegenheit verpflichtet. Ihm / Ihr wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschrift des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 133 StGB Verwahrungsbruch
- § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 StGB Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 StGB Vorteilsannahme
- § 332 StGB Bestechlichkeit
- § 333 StGB Vorteilsgewährung
- § 334 StGB Bestechung
- § 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung
- § 336 StGB Unterlassung der Diensthandlung
- § 353b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 StGB Nebenfolgen

Der / Die Erschienenene wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung für ihn / sie anzuwenden sind.

Er / Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein. Er / Sie unterzeichnet dieses Protokoll nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Ausfertigung der Niederschrift mit rückseitig abgedrucktem Wortlaut der oben genannten Strafbestimmungen aus dem Strafgesetzbuch.

.....
Dienststelle

.....
Unterschrift des / der Verpflichteten

.....
Unterschrift des / der Verpflichteten